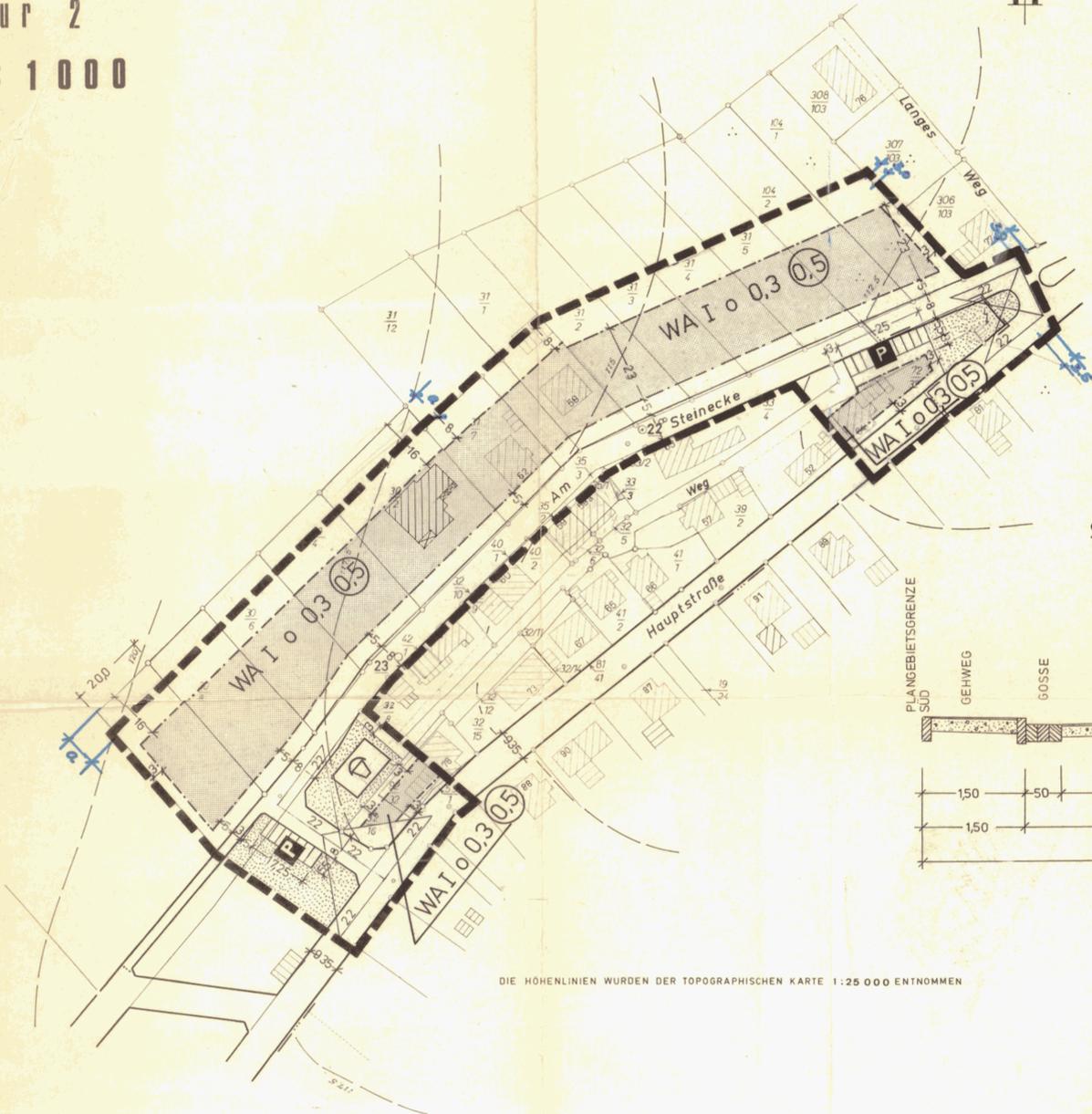
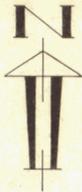


Landkreis Springe
Gemeinde Hülsede
Flur 2
1 : 1000



1 ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- O OFFENE BAUWEISE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- SICHTDREIECK
- BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT BEBAUB. GRUNDSTÜCKSF.
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ

SATZUNG AUF GRUND DER §§2 ABS.19 UND 10 BBauG VOM 23.6.60 (BGBl. I S.341) IN VERBINDUNG MIT DEM §56 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 7. JAN. 1974 (NdsGVBl. S.1)

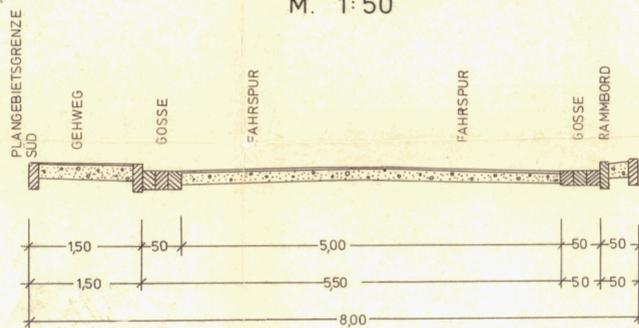
2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

21 AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN DÜRFEN AUCH KEINE NEBENANLAGEN IM SINNE DES §14 UND §23 ABS.5 BAUNVO. ERRICHTET WERDEN.

22 DIE SICHTDREIECKSFÄCHEN SIND VON JEDLICHEN SICHTBEHINDERUNGEN IN MEHR ALS 0,80 m HÖHE (EINSCHLIESSLICH BEWUCHS) ÜBER DEN FAHRBAHN-OBERKANTEN DER DEN GRUNDSTÜCKEN ZUGENEIGTEN FAHRBAHNRÄNDERN SÄMTLICHER STRASSEN JEDERZEIT FREIZUHALTEN.

STRASSENQUERPROFIL

M. 1:50



AUSSCHNITT AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE 1:25 000

DIE HÖHENLINIEN WURDEN DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE 1:25 000 ENTNOMMEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. Juni 1974).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Springe, den 3. Juli 1974

Rintela



Vermessungsoberrat

Gemeinde Hülsede

Der Rat der 3251 Hülsede hat in seiner Sitzung am 11. März 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 12. März 1974 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. März 1974 bis 22. April 1974 öffentlich ausgelegt.

Hülsede, den 4. Juli 1974



Der Gemeindefaktor

Gemeinde Hülsede

Der vom Rat der 3251 Hülsede in der Sitzung vom 9. Mai 1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 c. - 1251/73 m. Auftrage vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 12. 12. 74



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

GEMEINDE HÜLSEDE

LANDKREIS SPRINGE

BEBAUUNGSPLAN NR. II

"IM OBERDORF"

MASSTAB 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

ING. (GRAD.) ROLF BLÜM ARCHITEKT

Gemeinde Hülsede

Der Rat der 3251 Hülsede hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9. Mai 1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Hülsede, den 4. Juli 1974



Der Gemeindefaktor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 2. 7. 75 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 4. 6. 75 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Rodenberg, den 3. 7. 75

Der Gemeindefaktor

(L. S.)